



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-7406 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 36 642/3-I/7/89

Wien, am 8. Mai 1989

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

3427 IAB

1989 -05- 09

Parlament

1017 W i e n

zu 3465 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Frischenschlager, Dkfm. Bauer, Dr. Ofner haben am 10. März 1989 unter der Nr. 3465/J-NR/1989 an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Versicherungsverträge im Ressortbereich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Welche Versicherungsverträge wurden bisher in Ihrem Ressortbereich abgeschlossen ?
2. Welche Versicherungsverträge wurden bisher in den Ihnen zugeordneten Bundesbetrieben und in jenen Gesellschaften abgeschlossen, bei denen Sie die Anteile des Bundes vertreten ?
3. Welche Versicherungsgesellschaften treten dabei als Versicherer auf ?
4. Wie hoch ist bei jedem Versicherungsvertrag die Versicherungssumme und die jährliche Prämie ?
5. An wen wurden bei Vertragsabschluß Provisionen in welcher Höhe ausbezahlt ?

6. Nach welchem Verfahren beziehungsweise nach welchen Kriterien wurde der Versicherer ausgewählt ?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

Im Bereich des Bundesministeriums für Inneres wurden folgende Versicherungsverträge abgeschlossen:

- a) Haftpflichtversicherungen für Kraftfahrzeuge und Anhänger einschließlich einer Zusatzversicherung für das am Flughafen Schwechat eingesetzte gepanzerte Fahrzeug; die Verträge wurden mit der Versicherungsanstalt der Österreichischen Bundesländer Versicherungs-AG, der Ersten Allgemeinen Versicherungs-AG sowie der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt abgeschlossen;
- b) Luftfahrt-Haftpflichtversicherung für zwölf Fallschirme des Gendarmerieeinsatzkommandos; der Vertrag wurde mit der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt eingegangen;
- c) Alpin- und Luftfahrtversicherungen für alle im Alpindienst oder mit Luftfahrzeugen eingesetzten Beamten; die Verträge wurden mit der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt abgeschlossen;
- d) Luftfahrt-Haftpflichtversicherungen sowie Luftfahrt-Unfallversicherungen für die Piloten- und Passagiersitze der Hubschrauber und Flächenflugzeuge; die Haftpflichtversicherungsverträge wurden mit der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt, die Unfallversicherungsverträge mit der Österreichischen Beamtenversicherung abgeschlossen;

- 3 -

- e) Kollektivunfallversicherungen für sachkundige Organe im Erkennen und in der Behandlung sprengstoffverdächtiger Gegenstände sowie für Sachverständige des Dokumentationszentrums für Sprengstoffanschläge; die gegenwärtig einen Personenkreis von 53 Beamten umfassenden Verträge wurden mit der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt eingegangen;
- f) Ablebens-, Erlebens- und Unfallversicherungen mit zehnjähriger Laufzeit für derzeit 18 im Entminungsdienst tätige Beamte; die Versicherungsverträge wurden mit der Österreichischen Beamtenversicherung abgeschlossen;
- g) Haftpflichtversicherungsverträge für eine Röntgenanlage im Flüchtlingslager Traiskirchen sowie für den dort beschäftigten Röntgenologen und eine nichtärztliche Assistentin; mit diesem Vertrag ist die Erste Allgemeine Versicherungs-AG als Versicherer eingetreten.

Zu Frage 2:

Dem Bundesministerium für Inneres sind weder Bundesbetriebe zugeordnet noch hat es Anteile des Bundes in Gesellschaften zu vertreten.

Zu Frage 4:

Der Beantwortung dieser Frage steht die Amtsverschwiegenheit zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen des Bundes entgegen (Art. 20 Abs. 3 B-VG). Die Offenlegung der Versicherungssummen und der jährlichen Prämien könnte im Hinblick auf den Abschluß künftiger Versicherungsverträge präjudiziell wirken.

Zu Frage 5:

Vom Bundesministerium für Inneres wurden bislang keinerlei Provisionen ausbezahlt; ob und inwieweit seitens der Versiche-

rungsunternehmungen anlässlich des Abschlusses von Versicherungsverträgen mit dem Innenressort Provisionszahlungen an Dritte geleistet wurden, entzieht sich meiner Kenntnis.

Zu Frage 6:

Beim Abschluß der gegenständlichen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungen wurde dem Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen vom 26. Juni 1957, Zl. 32.527-I/1956, sowie den Richtlinien des Bundesministeriums für Finanzen vom 25. Oktober 1978, Zl. 01 305/22.II/3/78, Rechnung getragen: die Verträge wurden an den Rahmenvertrag der Post- und Telegraphenverwaltung angelehnt.

Der Abschluß der Luftfahrt-Unfallversicherungen für die Piloten- und Passagiersitze der Hubschrauber und Flächenflugzeuge erfolgte nach einer beschränkten Ausschreibung mit dem Billigstbieter.

Für die Luftfahrt-Haftpflichtversicherung für insgesamt zwölf Fallschirme des Gendarmerieeinsatzkommandos wurde die Wiener Städtische Wechselseitige Versicherungsanstalt ausgewählt, da auch die Luftfahrzeuge des Innenressorts bei dieser Versicherungsanstalt versichert sind.

Die Alpin- und Luftfahrt-Unfallversicherungen wurden mit der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt aufgrund der Empfehlung einer Zuschlagskommission abgeschlossen.

Nach welchen Verfahren oder nach welchen Kriterien die Versicherungsunternehmen bei den übrigen Versicherungsverträgen ausgewählt wurden, entzieht sich meiner Kenntnis, da die maßgeblichen Geschäftsstücke aufgrund des seit dem Abschluß (ca. 1960) dieser Verträge verstrichenen geraumen Zeitraumes bereits skartiert wurden.

Franz JK